

Bundestierärztekammer • Oxfordstraße 10 • 53111 Bonn

Herrn
Breido Graf zu Rantzau
Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.
Hauptverband für Zucht und Prüfung
deutscher Pferde (FN)
Bereich Sport
Postfach 11 02 56
68204 Warendorf

Der Präsident

Oxfordstraße 10, 53111 Bonn
Tel.: 02 28 / 72 54 60
Fax: 02 28 / 72 54 666
E-Mail: geschaeftsstelle@btk-bonn.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

29. Mai 2008
Az.: A 4 PfdA/K

Offener Brief

Einsatz von Tierärzten bei Pferdesportveranstaltungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

bis zum Inkrafttreten der neuen Leistungsprüfungsordnung (LPO) am 1. Januar 2008 war die Anwesenheit eines Tierarztes bei Reitturnieren der mittleren und höheren Klassen grundsätzlich vorgeschrieben.

Mit der Neufassung des §40 LPO wurde eine Möglichkeit geschaffen, von der generellen Anwesenheitspflicht abzuweichen. Den Landesverbänden wird nun freigestellt, bei Turnieren mit „regionaler Bedeutung“ besondere Bestimmungen zu erlassen und Tierärzte nur noch in Rufbereitschaft einzusetzen. Hierbei liegt es im Ermessen der Landesverbände, wann einem Turnier „regionale Bedeutung“ beigemessen wird.

Nach Auffassung der Bundestierärztekammer ist diese Vorgehensweise abzulehnen. Nur die Anwesenheit des Tierarztes vor Ort garantiert die unverzügliche medizinische Versorgung sowie alle erforderlichen Maßnahmen im Sinne des Tierschutzes; eine Rufbereitschaft wird den vielfältigen Anforderungen und unvorhersehbaren Gefahren bei Pferdesportveranstaltungen nicht gerecht.

Die Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer hat mich beauftragt, mit der Forderung an Sie heranzutreten, §40 der LPO 2008 baldmöglichst, d.h. nicht erst turnusgemäß 2012, dahingehend zu überarbeiten, dass die Tierärztliche Turnierbetreuung im Sinne eines effektiven Tierschutzes sowie des Ansehens des Reitsports in der Öffentlichkeit nur noch in Form der Anwesenheit vertraglich zu regeln ist. Für bestimmte Fälle (z.B. Voltigierveranstaltungen, vereinsinterne Veranstaltungen oder Turniere, an denen maximal 50 Pferde teilnehmen) können unseres Erachtens Ausnahmen von der generellen Anwesenheitspflicht erlassen werden.

H:\2008\A_BTK-Gremien\A4_Ausschuesse\A4_Pferde\FN_Offener_Brief_2008.doc

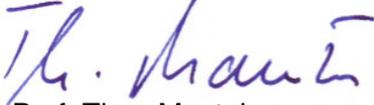
Steuernummer: 205/5782/1696

Deutsche Apotheker- u. Ärztebank, Frankfurt / Main (BLZ 500 906 07) Konto-Nr. 000 184 047 9
IBAN: DE68 3006 0601 0001 8404 79, BIC (SWIFT-Code): DAAEDED

Sofern zwischenzeitlich anderslautende Vereinbarungen auf Landesebene getroffen wurden, sind diese anzupassen.

Ich würde eine neue Rahmenvereinbarung zwischen unseren Verbänden zur Regelung der tierärztlichen Turnierbetreuung begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Theo Mantel
Präsident